

# Informations- und Preisblatt Privatkunden

ENERGIE ALLIANZ AUSTRIA

gilt für Kund\*innen mit Vertragsabschluss im April 2025

#### Strom OPTIMA Wasser.Plus

	Energiepreis exkl. 20 % USt.	Energiepreis inkl. 20 % USt.
Grundpreis in EUR/Jahr	18,2478	21,8974
Verbrauchspreis in Cent/kWh	13,9645	16,7574

Die angeführten Preise sind reine Energiepreise. Systemnutzungsentgelte für Netznutzung und Netzverluste, sämtliche gesetzlich vorgegebene Abgaben sowie das Entgelt für Messleistungen sind nicht enthalten.

## Vertragsbestimmungen und Informationen

Die Belieferung erfolgt gemäß den "Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG" ("Allgemeine Lieferbedingungen").

Verpflichtende Information gem. § 81 Abs 6 EIWOG: Wurde ein intelligentes Messgerät (Smart Meter) durch Ihren örtlichen Verteilernetzbetreiber installiert und liegt Ihrem Strombezug eine jährliche Abrechnung zugrunde, haben Sie die Möglichkeit, statt einer Jahresrechnung monatliche Rechnungen zu erhalten. Wir weisen Sie darauf hin, dass in diesem Fall die monatlichen Rechnungsbeträge - im Gegensatz zu Teilbetragsvorschreibungen bei jährlicher Abrechnung, deren Betrag in gleicher Höhe veranschlagt wird - bei stark variierendem Verbrauchsverhalten und/oder bei Schwankungen des Energiepreises unterschiedlich hoch ausfallen können.

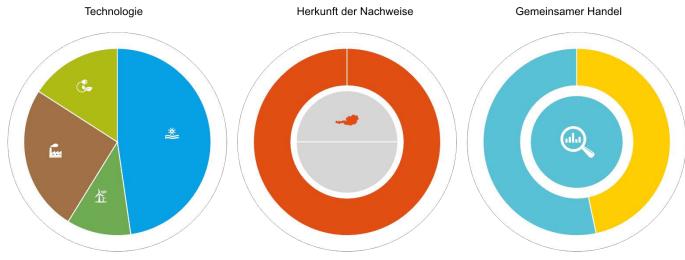
- Kostenlose Stromunfallversicherung: Mit dem Tarif OPTIMA ist Ihr Haushalt bei Personenschäden mit bis zu EUR 225.000 versichert.
- Bonus bei Abbuchung: Mit einem SEPA-Lastschrift-Mandat erhalten Sie jährlich 2 Tage Gratis-Energie \*) auf Ihrer OPTIMA-Stromrechnung.
- Kombi-Bonus: Wenn Sie zusätzlich unseren Nachtstrom nützen, erhalten Sie jährlich 6 Tage Gratis-Energie \*) auf Ihrer OPTIMA-Stromrechnung.

Mindestlaufzeit 1 Jahr: Abweichend vom Punkt XII. 1. der Allgemeinen Lieferbedingungen wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann erstmals zum Ablauf des ersten Jahres schriftlich gekündigt werden.

Gemäß Stromkennzeichnungsverordnung 2022 idgF und § 78 und § 79 ElWOG 2010 idgF gibt Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG die primäre Stromkennzeichnung für den Zeitraum 1.1.2024 bis 31.12.2024 bekannt, auf Basis derer die gesamte Stromaufbringung der von Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 1.1.2024 bis 31.12.2024 an Endverbraucher gelieferten elektrischen Energie erzeugt wurde.

## Stromkennzeichnung

Versorgermix 01-2024 bis 12-2024 WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG



47,71 % Wasserkraft
11,11 % Windenergie
25,28 % fossile Energieträger
15,90 % Sonstige erneuerbare
Energieträger

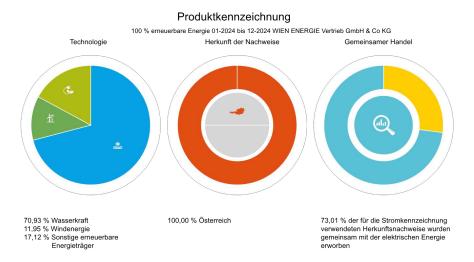
100,00 % Österreich

53,32 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter: http://dokumente.wienenergie.at/link/stromkennzeichnung/

überprüft durch E-Control

## Produktinformation 100% Öko:



### Hinweis

Informationen zum Entgelt für Messleistungen sowie zugehörigen Steuern, Abgaben und Zuschlägen entnehmen Sie bitte den Preisblättern der Wiener Netze GmbH.



## Informationen gemäß § 4 Abs 1 FAGG

## für Stromlieferungen an Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG

- 1. Wir liefern Ihnen Strom für Haushaltskunden mit nicht gemessener Leistung im Verteilnetzgebiet der Wiener Netze GmbH. Die physikalische Qualität der von Ihnen aus dem Netz abgenommenen elektrischen Energie richtet sich nach der von der Wiener Netze GmbH zur Verfügung gestellten Qualität. Haben Sie einen Tarif mit einem besonderen Strommix gewählt (z.B. Tarif mit 100 % Ökostrom), finden Sie Details hierzu im dazugehörigen Preisblatt.
- Den Preis für Strom und die Art der Preisberechnung finden Sie im Preisblatt. Der Preis für die Netzdienstleistungen und seine Berechnung richten sich nach Ihrem Netznutzungsvertrag mit der Wiener Netze GmbH.
- 3. Wenn Sie den Stromliefervertrag bei uns neu abschließen, werden wir die Lieferung beginnen, sobald der Wechselprozess (derzeit nach der Wechselverordnung 2014) dies zulässt. Wenn Sie bereits Wien Energie Vertrieb- Stromkunde sind und den Tarif wechseln, werden wir Ihnen den neu gewählten Tarif ab dem vereinbarten Termin verrechnen.
- Zahlungsbedingungen: Abrechnungszeitraum Der beträgt ungefähr 12 Monate (näher Punkt Allgemeine Lieferbedingungen). Wir verrechnen in diesem Abrechnungszeitraum zehn Teilbeträge (näher Punkt IX. Allgemeine Lieferbedingungen). Die Rechnungen sind binnen 14 Tagen nach Zugang zur Zahlung fällig. Sie können mit SEPALastschrift, Banküberweisung oder Zahlschein zahlen. Bei Verwendung von nicht EDV-lesbaren Zahlscheinen und unvollständig übermittelten Formularen (bei Telebanking) sowie bei Baranweisungen ist Wien Energie Vertrieb berechtigt, für den Mehraufwand einen Pauschalbetrag laut Preisblatt für Nebenleistungen in Rechnung zu stellen. Bei Zahlungsverzug können wir Verzugszinsen von vier Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz verlangen (näher Punkt X. Allgemeine Lieferbedingungen).
- 5. Erfüllungsort ist der technisch geeignete Einspeisepunkt in der Regelzone, in der die Kundenanlage liegt. Die Lieferung erfolgt danach über das Verteilernetz der Wiener Netze GmbH.
- 6. Kundenanfragen und Beschwerden nehmen wir in unserem Service Treff Spittelau (Spittelauer Lände 45, 1090 Wien) oder telefonisch unter 0800 500 800 sowie unter wienenergie.at/kontakt entgegen.
- 7. Informationen über Ihr Rücktrittsrecht entnehmen Sie bitte dem Formular "Information gemäß § 11 FAGG sowie § 3 KSchG".

- 8. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.
- 9. Der Vertrag kann von Ihnen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen schriftlich gekündigt werden. Sind Bindungsfristen vertraglich vereinbart, können Sie den Vertrag zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge jederzeit, dies jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen, schriftlich kündigen. Verträge mit kürzerer Bindungsfrist als einem Jahr können Sie bereits zum Ende dieser Bindungsfrist und in weiterer Folge jederzeit, dies jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen, schriftlich kündigen.
- 10. Wir können von Ihnen eine Vorauszahlung verlangen, wenn
- i. ein außergerichtlicher Ausgleichsversuch beantragt wurde,
- ii. ein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet, bewilligt oder mangels Masse abgewiesen wurde,
- iii. ein Liquidationsverfahren eingeleitet wurde,
- iv. gegen Sie wiederholt wegen Zahlungsverzugs mit Aussetzung der Lieferung oder Kündigung oder fristloser Auflösung des Vertrages vorgegangen werden musste oder
- v. nach den jeweiligen Umständen, z.B. nach einer Insolvenzaufhebung, einer Abweisung der Insolvenzeröffnung mangels Masse oder nach zweimaligem Zahlungsverzug, zu erwarten ist, dass Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht zeitgerecht nachkommen, oder
- vi. die Lieferung mit elektrischer Energie nur für einen kurzen Zeitraum (z.B. Märkte) vereinbart wurde.
- Die Vorauszahlung bemisst sich am durchschnittlichen Lieferumfang von drei Monaten oder wenn uns solche Daten nicht vorliegen nach dem durchschnittlichen Lieferumfang von drei Monaten vergleichbarer Kunden.
- 11. Sowohl der Kunde als auch Wien Energie Vertrieb kann Streit- oder Beschwerdefälle der Energie-Control Austria vorlegen. Die Schlichtung von Streitigkeiten durch die Energie-Control Austria richtet sich nach § 26 E-ControlG idgF. Voraussetzung für einen Antrag auf Schlichtung ist ein gescheiterter Einigungsversuch. Wir sind verpflichtet, an einem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Nähere Informationen finden Sie unter www.e-control.at/schlichtungsstelle.
- 12. Diese Informationen stellen nur Kurzzusammenfassungen der tatsächlich verfügbaren Informationen und Vertragsinhalte dar. Näheres finden Sie in unseren "Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Strom für Kunden der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG" ("Allgemeine Lieferbedingungen") und in den verwiesenen Dokumenten.